



Arbeitssicherheit & Gesundheit

Mitarbeiter erfolgreich im Arbeitsschutz unterweisen.

Eigentlich liegt es im Interesse jedes Einzelnen, sich bei der Arbeit so zu verhalten, dass die eigene Gesundheit und die Gesundheit der Kollegen nicht gefährdet werden. In der Realität zeigt sich oft ein anderes Bild: Viele Arbeitsunfälle sind auf falsches Verhalten der Beschäftigten zurückzuführen. Nicht nur Berufsanfänger sondern auch „alte Hasen“ machen Fehler.

Um sicherzustellen, dass die Mitarbeiter wissen, wie sie richtig fachlich, gesund und sicher arbeiten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, sie regelmäßig zu unterweisen. Laut § 12 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) muss die Unterweisung bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit der Beschäftigten erfolgen. Darüber hinaus fordert die Berufsgenossenschaft im § 4 „Unterweisung der Versicherten“ der Unfallverhütungsvorschrift DGUV 1 „Grundsätze der Prävention“, dass die Unterweisungen mindestens einmal jährlich erfolgen sowie schriftlich dokumentiert werden müssen. Auszubildende unter 18 Jahren müssen gemäß § 29 Jugendarbeitsschutzgesetz (JarbSchG) mindestens halbjährlich unterwiesen werden. Lassen Sie sich jede Unterweisung von den Beschäftigten per Unterschrift bestätigen.

Die Verpflichtung zur Durchführung von Unterweisungen ergibt sich aus der Fürsorgepflicht gegenüber den eigenen Mitarbeitern. Werden die vorgeschriebenen Unterweisungen nicht durchgeführt, können strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Regelmäßige und bedarfsgerechte Sicherheitsunterweisungen dienen dazu, den Mitarbeitern sicherheitsgerechtes Verhalten zu vermitteln. Sie werden ausreichend über die richtigen Arbeitsabläufe, Gefährdungen, Schutzmaßnahmen, Sicherheitskennzeichnungen, den Umgang mit gefährlichen Stoffen und mit Arbeitsmitteln, das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung sowie das Verhalten bei Unfällen informiert. Ziel ist, dass der Beschäftigte eine Gesundheitsgefährdung erkennt und entsprechend der vorgesehenen Schutzmaßnahmen handelt. Deshalb sind Unterweisungen weit mehr als eine lästige Erfüllung gesetzlicher Pflichten. Es handelt sich vielmehr um eine Chance, den Krankenstand zu verringern, das Verantwortungsbewusstsein und die Motivation am Arbeitsplatz zu steigern.

Tipps für eine erfolgreiche Unterweisung

Sicherheitsunterweisungen müssen keineswegs langweilig und trocken sein. Damit die Unterweisung nicht nur eine Pflichtübung ist, sondern auch bei den Beschäftigten ankommt, sind folgende Regeln zu beachten:

1. Planen Sie die Termine und Themen für Unterweisungen rechtzeitig.

2. Unterweisungsthemen ergeben sich aus Ihrer Gefährdungsbeurteilung. Mögliche Themen können sein: Arbeits- und Wegeunfälle, Erste Hilfe, Notfall, Brandschutz (Feuerlöscher), Umgang mit Gefahrstoffen und biologischen Arbeitsstoffen, Betriebsarzt (Impfungen), Gesetze für den Arbeitnehmer.

3. Integrieren Sie die Unterweisungen in Ihre regelmäßigen Mitarbeiterbesprechungen, denn 10 Minuten über ein Thema zu sprechen ist einfacher, als einmal im Jahr alles abzuhandeln.

4. Legen Sie konkrete Lernziele fest. Am Ende der Unterweisung führen die Teilnehmer eine Übung durch, um das Gelernte sofort anzuwenden.

5. Zeigen Sie die Praxis-Relevanz und gehen Sie auf konkrete arbeitsplatzbezogene Gefährdungen ein. Unterweisungen sollten direkt am Arbeitsplatz stattfinden.

6. Beziehen Sie die Teilnehmer und deren Erfahrungen in die Unterweisungen mit ein.

7. Nutzen Sie Bilder und Filme, die Sie im Vorfeld erstellt haben, um auf die dargestellten Situationen eingehen zu können.

Autorin
Anke Linz

Weitere Informationen

- [ArbSchG](#) (§ 12)
- [DGUV Vorschrift 1](#) (§ 4)
- [Unterweisen in der betrieblichen Praxis](#) (BGW)

KONTAKT

uue GmbH für Managementberatung
Kalckreuthstraße 4, 10777 Berlin

Heike Siekmann

Telefon: 030 31582 465

E-Mail: h.siekmann@uue.de



www.uue.de



zertifiziert nach den Qualitätskriterien der Gesellschaft für Qualität im Arbeitsschutz mbH